

schusse darüber erstatteten Bericht, s. L.-N. I. Abth. S. 143 ff. und L.-N. III. Abth. S. 1.)

Präsident Joseph: Verlangt Jemand das Wort hierüber? — Wenn dies nicht der Fall ist, so frage ich die Kammer, ob sie dem Antrage ihrer Deputation ihre Zustimmung ertheilt. Der Antrag der Deputation geht dahin: „Dem fraglichen Münzcartel, so wie der Publicationsverordnung zu demselben die nachträgliche Genehmigung zu ertheilen.“ Stimmt die Kammer diesem Antrage bei? — Einstimmig Ja.

Präsident Joseph: Ein weiterer Gegenstand unserer Tagesordnung ist nicht vorhanden. Ich habe Ihnen bloß noch mitzutheilen, daß die Petitionscommission sich constituirt und den Abg. Gautsch zu ihrem Vorstande gewählt hat. Ich bitte die Mitglieder der Deputation für Begutachtung des Antrages auf eine Gesetzworlage wegen der Initiative, nach dem Schlusse der Sitzung hier zu bleiben und sich zu consti-

tuiren. Mitzutheilen habe ich Ihnen noch, daß eine Petition Müller's, den Geldverkehr betreffend, eingegangen und Ihnen in gedruckten Exemplaren mitgetheilt worden ist. Ich ersuche die Herren Vorstände der frühern Wahlabtheilungen, welche zur Begutachtung der Wahlen der einzelnen Abgeordneten gewählt worden waren, nach dem Schlusse der Sitzung noch einige Minuten hier zu verweilen; ebenso bitte ich die fünfte Abtheilung, nach dem Schlusse der Sitzung hier zu verweilen. Die Sitzung selbst ist geschlossen.

Schluß der Sitzung  $\frac{1}{4}$  12 Uhr.

Verichtigung. In den Mittheilungen der ersten Kammer S. 52, Z. 8 und 16 ist statt des Wortes: „Einzelstaats“ „erbliches Oberhaupt“ zu lesen. Die gestellte erste Frage ist auch bis zu diesem Worte bejaht worden, wogegen der zweiten Frage die ausfallenden Worte angefügt werden müssen.